



## Presseinformation

zur 15. Sitzung des Kreistages/Haushaltssitzung  
am 29.01.2018

### TOP 3.2

#### Stellenplan 2018

Sachverhalt:

#### *Stellenplan 2018*

#### I. Stellenplanentwurf

Im Stellenplan 2017 standen der Landkreisverwaltung für den Bereich der Beamten **28** und für den der Arbeitnehmer **262,4** Planstellen zur Verfügung.

Der Stellenplanentwurf 2018 (vgl. Anlage 1) berücksichtigt die im Laufe des Jahres 2017 bereits vorgenommenen internen Verschiebungen durch Arbeitszeitänderungen, Umsetzungen und Aufgabenverlagerungen bzw. -mehrungen sowie ggfs. Beschlüsse der Gremien. Erforderliche Anpassungen bei den Produktzuordnungen sind eingearbeitet. Der Entwurf weist für das Haushaltsjahr 2018 bei den Beamten unverändert **28** und bei den Arbeitnehmern **261,51** Planstellen auf. Die Anzahl der im Entwurf ausgewiesenen Stellen reduziert sich damit um 0,9 Stellenanteile.

Bei den Planungsansätzen sind feststehende Höhergruppierungen, Statusänderungen, Stufenaufstiege und Beförderungen sowie befristete Arbeitszeiterhöhungen/ -reduzierungen eingerechnet. Die sich aus der Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD ergebenden Neueingruppierungen sind berücksichtigt.

#### Teil I.1: Beamte

Die Anzahl der im Entwurf ausgewiesenen Beamtenstellen ist gegenüber dem Vorjahr mit **28** Planstellen unverändert. Derzeit sind drei Planstellen mit Beschäftigten besetzt.

Die Funktion der Stelle des Abteilungsleiters 1 wird seit dem Ausscheiden des Stelleninhabers seit Mai 2017 vorübergehend durch Herrn Landrat Dießl wahrgenommen.

Bei der Übersicht für Bedienstete zur Ausbildung (Teil III) sind drei Stellen für Studierende der 3. Qualifikationsebene ausgewiesen. Bei der 2. Qualifikationsebene ist eine Stelle für Nachwuchsbeamte vorgesehen. Weitere 16 Nachwuchskräfte befinden sich in Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten (VfA-K). Hinzu kommt eine Ausbildungsstelle für eine/n Auszubildende/n als Straßenwärter.

## **Teil I.2: Arbeitnehmer**

Im vorliegenden Stellenplanentwurf ist die Anzahl der Stellen für Arbeitnehmer mit **261,51** Planstellen gegenüber dem Vorjahr um **0,9** vermindert. Im Bereich Sozialwesen konnte bei den Flüchtlingsaufgaben eine Stelle eingezogen werden. Die Trägerversammlung des JobCenter Fürth-Land hat am 07.12.2017 allerdings eine Stellenmehrung von **0,1** beschlossen, sodass es effektiv zu einer Minderung von **0,9** Stellen kommt.

## **II. Stellenneuschaffungen**

Im Zuge der Planungen zum Haushalt 2018 wurde von den Fachstellen die Anforderung nach insgesamt **30,42** Stellen vorgetragen. Durch interne Maßnahmen konnte die Zahl der zu schaffenden Stellen auf **15,0** Stellen reduziert werden. Im Einzelnen gilt es über nachfolgende Sachverhalte zu entscheiden:

### **II.1 Datenschutz (11128300)**

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 ändern sich die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten maßgebend. Die künftigen Aufgaben umfassen u.a., die Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen, der Mitarbeiter bzw. der Betroffenen, die Überwachung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften, Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter, Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und deren Ansprechpartner.

Nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sondern auch in der Bevölkerung steigt die Sensibilität hinsichtlich des Datenschutzes. Die neue DSGVO bringt auch in der Praxis eine neue Relevanz hinsichtlich der Frage von Haftung und Recht auf Schadensersatz bei Datenschutzverstößen. Art. 82 Abs. 1 EUDSGVO normiert, dass jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese VO ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, Anspruch auf Schadensersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter zusteht. Es gibt also auch Anspruch auf Schadensersatz, wenn kein direkt in Geld messbarer Schaden entstanden ist, wohl aber Rechte der betroffenen Person verletzt wurden. Wenngleich - den Ausführungen des Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten folgend - die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes allein bei der Leitung der öffentlichen Stelle verbleibt, so stellt sich doch die Frage der Verantwortlichkeit nach entsprechender Delegation auf den Datenschutzbeauftragten.

Daher soll eine Stelle mit einem Anteil von 1,0 in der Entgeltgruppe E 10 TVöD geschaffen werden. Der hälftige Anteil dieser Stelle wird durch den Landkreis finanziert, die andere Hälfte wird die/der Datenschutzbeauftragte für die Gemeinden tätig sein. Hier ist noch ein Verteilungsschlüssel zu finden.

### **II.2 Bürgerservicebüro (11152000)**

Im Rahmen der Einrichtung eines Bürgerservicebüros wurde in der Kreistagsitzung vom 11.12.2017 bereits darüber entschieden, das vorgeschlagene Grobkonzept so umzusetzen. In dieser Vorlage wurde bereits darüber beraten, dass künftig drei Stellen in der Entgeltgruppe E 8 TVöD geschaffen werden sollen, die den Aufbau eines zentralen Telefondienstes einleiten sollen.

Diese drei Stellen sind in der Entgeltgruppe E 8 TVöD mit jeweils einem Stellenanteil von 1,0 neu zu schaffen.

### **II.3 IT-Sicherheit (11156100)**

Im Rahmen der Einführung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISIS 12) ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen (siehe Beschluss KT vom 03.07.2017). Zur Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts soll entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Art. 8 BayEGovG) ein hauptamtlicher IT-Sicherheitsbeauftragter beim Landkreis installiert werden. Hierzu ist die Ausweisung einer Stelle bis Entgeltgruppe E 10 (Besetzung ca. Mitte des Jahres) TVöD erforderlich. Zur Finanzierung ist eine 50 %ige Beteiligung der Gemeinden an den nach Abzug einer evtl. Förderung verbleibenden Kosten geplant.

### **II.4 Gebäudewirtschaft**

#### *Energiemanagement (11173000)*

Die Anforderungen im Bereich der Haus- und Versorgungstechnik bei den Liegenschaften des Landkreises werden technisch immer umfangreicher und können ohne entsprechende Fachkraft nicht mehr erfüllt werden. Darüber hinaus ist unabhängig von der Einstellung eines Klimaschutzmanagers die Fortführung der Energiemanagementaufgaben des Landkreises im Bereich der Unterhaltung technischer Anlagen dauerhaft erforderlich. Die Erledigung dieser Aufgaben bedingt die Ausweisung einer entsprechenden Stelle (Entgeltgruppe E 9b TVöD) im Stellenplan.

### **II.5 Abfalltechnik (53714100)**

Der Bereich der Abfalltechnik wird derzeit ingenieurtechnisch vom Hochbau mit betreut. Die Fortführung der Planungs-, Errichtungs- Umbau- und Nachsorgetätigkeiten der Abfallentsorgungsanlagen (Deponien und Wertstoffhöfe) des Landkreises erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung auf Dauer den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft. Die gesetzlichen und technischen Anforderungen für die Durchführung der Umwelt- und Abfallentsorgungsleistungen des Landkreises sind immer umfangreicher geworden und können vom Hochbaubereich nicht mehr erledigt werden. Die Zuordnung einer Stelle der Entgeltgruppe E 11 TVöD direkt zur Abfallwirtschaft und die Aufnahme in den Stellenplan ist geboten.

### **II.6 Sozialwesen (31190000)**

Im Bereich soziale Hilfen kann eine mit den Flüchtlingsaufgaben befristete geschaffene Stelle entfallen. Für die ZAE ist die Weiterbeschäftigung einer Vollzeitkraft zunächst für ein

weiteres Jahr erforderlich. Zur Erledigung der Asylangelegenheiten ist aufgrund der Zunahme der Arbeitsmenge, vor allem durch die Fälle nach § 1a AsylbLG die Entfristung der Sachbearbeiterstelle unerlässlich.

## **II.7 Kreisjugendamt (36390000)**

Der Personalbedarf im Jugendamt wurde im Rahmen des das Projekts „PeB“ (Personalbemessung der Jugendämter in Bayern) in fast allen Bereichen fortgeschrieben. Der sich daraus ergebende Stellenbedarf ist in der Anlage „Stellenbedarfsmeldungen“ bei der o.g. Produktnummer für die einzelnen Aufgaben aufgeführt und wurde seitens des Jugendamtes ausführlich begründet. Der über das zur Verfügung bestehende Stammpersonal hinausgehende Mehrbedarf kann durch entsprechende

Aufgabenumverteilung der im Rahmen der Flüchtlingskrise befristet geschaffenen Stellen durch Entfristung derselben abgedeckt werden. Lediglich die aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 entstandene Ausweitung der Leistungen des Unterhaltsvorschusses bedingt die Neuausweisung zweier zusätzliche Stellen der Entgeltgruppe E 8 TVöD.

## **II.8 Allgemeiner Sozialdienst (36390010)**

Nach erfolgter Umorganisation und Schaffung eines eigenen Sachgebiets für den Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises im Juni 2017 wurde mit Begleitung des Intenso-Instituts der aktuelle Personalbedarf nach PeB ermittelt.

Im Bereich der umA hat sich ein nicht signifikanter Minderbedarf ergeben, so dass die gegenwärtige Stellenzuweisung beibehalten werden muss. Aufgrund der dem Jugendamt in den letzten Jahren zusätzlich zugewiesenen Aufgaben (Vormundschaftsüberprüfungen, Altersfeststellungen, Sicherstellung der Gesundheitsüberprüfung und erkennungsdienstlichen Behandlung etc.) ergibt sich auch bei einem Rückgang der ankommenden umA's ein dauerhafter Mehrbedarf. Eine Prognose über den Umfang ist derzeit aber schwer möglich.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe errechnet sich ein minimaler Mehrbedarf der stellenplanmäßig ohne Berücksichtigung bleibt. Gleiches gilt für den Verwaltungsbereich. Durch die vom Staat angemahnte Trennung des ASD von der staatlichen Gesundheitshilfe musste für das neue Sachgebiet eine eigene Leitungsstelle geschaffen, die aufgrund der Mitarbeiterzahl und der Leitungsaufgaben mit dieser Funktion zu 99,2 % ausgelastet ist. Die Stelle wurde daher bei der Berechnung des Bedarfs für den Bezirkssozialdienst herausgenommen.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Anforderungen und Fallzahlen sowie Vergleichsberechnungen mit Durchschnittswerten aus einem Drei-Jahres-Zeitraum hat sich ein als realistisch zu betrachtender Stellenmehrbedarf von 4 Vollzeitstellen bezogen auf die jetzt vorhandenen Personalkapazitäten ergeben. Wesentliche Gründe hierfür liegen neben den steigenden Zahlen vor allem im sehr arbeitsintensiven und mit sehr hoher Verantwortung verbundenen Bereich der Kindeswohlgefährdung auch bei den Steigerungen der ambulanten Hilfen und Eingliederungshilfen. Darüber hinaus haben auch die Fälle der Trennungs-/Scheidungs-Beratungen und der Mitwirkung bei den Gerichten zugenommen. Um den Anforderungen gerecht zu werden und um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten ist daher neben der

Entfristung der haushaltmäßig befristeten Stellen die Neuausweisung von 4 Stellen der Entgeltgruppe S14 notwendig. Zwei Stellen sollen wegen evtl. Veränderungen zunächst jedoch nur befristet besetzt werden.

## **II.9 Ausländerwesen (12220000)**

Die Ausländerbehörde verzeichnete in den letzten drei Jahren einen starken Anstieg der Gesamtausländerzahl der sich vor allem im Bereich der Aktenführung, des Transfers und Aktualisierung der Datenbestände und Abgleich mit den Melderegisterdaten niederschlägt. Die deutliche Zunahme bei den Drittstaatsangehörigen ist neben den unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie Flüchtlingen sowohl mit Aufenthaltsgestattung als auch Aufenthaltserlaubnis mit stark erhöhtem Arbeitsaufwand und Parteiverkehr verbunden. Eine weitere zusätzliche Belastung ergibt sich aus der ausländerrechtlichen Betreuung, der sich noch in der ZAE aufhaltenden, aber bereits anerkannten Flüchtlingen, die eine Fiktionsbescheinigung erhalten. Aufgrund der Änderung der DVAsyl ist zudem mit einer Zuweisung von Asylbewerbern und Wohnsitzzuweisungen zu rechnen.

Im Ergebnis wird für diesen Bereich die Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle in Entgeltgruppe E 8 für erforderlich erachtet.

## **II.10 Denkmalschutz/ Bauordnungsbehörde/ (51130000/ 52110000)**

Die Antragszahlen der Denkmalbehörde sind seit 2012 deutlich gestiegen. Die Anzahl der Amtstage mit dem Gebietsreferenten in der Bau- und Kunstdenkmalspflege des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege hat sich verdoppelt. Im Vorfeld und während der Bauausführung ist eine Beratung und fachliche Begleitung von Maßnahmen unerlässlich. Die entsprechenden Termine und Ortsbegehungen bedürfen auf Dauer einer komplexen Vor- und Nachbereitung. Der gestiegene Arbeitsanfall kann im organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Bereich mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden. Darüber hinaus kann denkmalschutzwidrigen Bauausführungen kaum mehr nachgegangen und ggfs. deren Bereinigung durchgesetzt werden. Im Hinblick auf die bestehenden Mehrbelastungen wurde eine zusätzliche halbe Stelle der 3.QE/ Entgeltgruppe E 9 b TVöD für diesen Bereich angefordert.

Seitens der Bauordnungsbehörde wird für den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes ebenfalls die Notwendigkeit einer zusätzlichen 0,5 Stelle mit der gleichen Wertigkeit geltend gemacht. Infolge der Finanzkrise und der andauernden Niedrigzinspolitik hat sich das Kaufinteresse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken auch von Personen, die keine Land- oder Forstwirte sind, enorm verstärkt. Im Genehmigungsverfahren werden von den zu beteiligenden landwirtschaftlichen Interessenvertretungen (Bauernverband etc) Einwände gegen die Grundstücksverkäufe erhoben, was vorher nicht der Fall war. Mit einer vermehrten Zunahme wird gerechnet. Die Grundstückskaufverträge können unter diesen Umständen nur in einem komplexen Verfahren durch Kooperation zwischen Behörden und Interessenvertretung ggfs. unter Auflagen abgewickelt werden oder sie müssen untersagt werden. Zwischenzeitlich hat auch der Gesetzgeber auf diese Entwicklung reagiert und mit Inkrafttreten des Bayerischen Agrarstrukturgesetzes zum 01.01.2017 die Genehmigungsfreigrenze von der Flächengröße 2 ha auf 1 ha reduziert. Die Fallzahlen haben dadurch deutlich zugenommen. das Verfahren ist fristgebunden und da grundsätzlich nur 1 Monat zur Verfügung steht nicht neben dem Tagesgeschäft erledigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor die beiden Stellenanteile von je 0,5 organisatorisch zusammenzulegen und eine 1,0 Stelle im Bauamt –Verwaltung- neu anzusiedeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt dem Stellenplan in der vorliegenden Form zu.

2. Mit der Entfristung der bei Produktkonto Nr.

- a) 31190000 (Sozialwesen)
- b) 36390000 (Kreisjugendamt)
- c) 36390010 (Allgemeiner Sozialdienst)

bisher haushaltsmäßig befristeten Stellen besteht Einverständnis.

3. Zusätzlich werden nachfolgend aufgeführte Stellen neu ausgewiesen und mit den erforderlichen Mitteln in den Haushalt 2018 eingestellt:

- a) Produktkonto Nr.: 11128300  
1,0 E 10 TVöD Datenschutzbeauftragter 29.706 €
- b) Produktkonto Nr.: 111520000  
3,0 E 8 TVöD Bürgerservicebüro 34.767 €
- c) Produktkonto Nr.: 11156100  
1,0 E 10 TVöD IT-Sicherheit (Zweckvereinbarung ) 27.677 €
- d) Produktkonto Nr.: 11173000  
1,0 E 9b TVöD Energiemanagement 58.191 €
- e) Produktkonto Nr.: 53714100  
1,0 E 11 TVöD Abfalltechnik 43.094 €
- f) Produktkonto Nr.: 36390000  
2,0 E 8 TVöD Kreisjugendamt – UVG 92.712 €
- g) Produktkonto Nr.: 36390010 163.956 €  
4,0 S 14 SuE Allgemeiner Sozialdienst
- h) Produktkonto Nr.: 12220000 46.356 €  
1,0 E 8 TVöD Ausländerwesen
- i) Produktkonto Nr. 51130000/ 52110000 49.052 €  
1,0 E 9 b TVöD Bauamt-Verwaltung